

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Silke Gebel (GRÜNE)**

vom 5. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2023)

zum Thema:

Vergabe des Schulmittagessen - stagniert der Festpreis weiter bei 4,36?

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17567

vom 5. Dezember 2023

über Vergabe des Schulmittagessen - stagniert der Festpreis weiter bei 4,36?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Zulieferung zu Frage 6 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann erfolgt die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen für das Berliner Schulmittagessen auf der Vergabeplattform?

Zu 1.: Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen auf dem Vergabeportal für die Leistung - Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 - soll Mitte Januar 2024 erfolgen.

2. Was bedeutet "inhaltlich umfänglich weiterentwickelte" Ausschreibungsunterlage wie in der roten Nummer 1334 beschrieben?

Zu 2.: Aus vergaberechtlichen Gründen können Informationen, wie z. B. die Inhalte der Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien, nicht vor Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen Klassenstufen 1 bis 6 herausgegeben werden. Mit Veröffentlichung haben alle Bieter gleichermaßen die Möglichkeit die Informationen zu erhalten, um ihre Angebote zu erstellen.

2. a) Schreibt der Senat zu einem höheren Festpreis als die bisherigen 4.36 Euro aus? Wenn Nein, warum nicht? Wie werden die Lebensmittelpreissteigerungen und höheren Tarifabschlüsse abgebildet?

Zu 2. a): Die Ausschreibung wird mit einem höheren Festpreis erfolgen. Die Grundlage für den neuen Festpreis bildet ein von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen bei dem Referat Gemeinschaftsverpflegung und Qualitätssicherung bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in Auftrag gegebenes Preis-Gutachten.

Bei der Ausschreibung der Leistung für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 wird die Verpflichtung zur Tariftreue nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) beachtet und somit die Verpflichtung zur Tariftreue von den Bietern anerkannt.

2. b) Welche Vergabekriterien müssen für das Schulmittagessen erfüllt werden? Welcher Mindestlohn findet Anwendung? Wie hoch ist der Bioanteil des Essens?

Zu 2. b): Der Bioanteil liegt bei 100 % für die Lebensmittelgruppen Getreide(produkte) und Kartoffeln, Milch(produkte) und Obst(produkte).

2. c) Findet das Ziel Lebensmittelverschwendung Berücksichtigung in der Ausschreibung? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 2. c): Die Lebensmittelverschwendung wird mit Steuerungsparametern, wie z. B. der Akzeptanz des Schulmittagessens, dem Bestellsystem und der Gesamtmengenplanung berücksichtigt.

2. d) Findet das Thema digitale Essensbestellung Berücksichtigung in der Ausschreibung? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 2. d): Das Bestellsystem wurde hinsichtlich des Digitalisierungsanspruchs überarbeitet und wird berücksichtigt.

3. Wie sieht der Zeitplan für die Vergabe des Schulmittagessen aus?

3. a) Wann sollen die neuen Verträge vergeben worden sein?

3. b) Zu wann sollen die neuen Verträge starten? (Bitte um Nennung der jeweiligen Bezirke)

Zu 3. a) und b): Die neuen Verträge müssen zum 01.08.2024 geschlossen werden. Die Zuschlagserteilung erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Fristen vor dem 01.08.2024.

3. c) Zu wann müssen die Stellungnahmen der Schulkonferenz gemäß Schulgesetz für die Vergabe des Schulmittagessen vorliegen?

Zu 3. c): Wie bereits in den vergangenen Vergabeverfahren üblich, erfolgt die Stellungnahmen der Schulkonferenz gemäß Schulgesetz Berlin § 76 vor der Auswahl des Essensanbieters (Zuschlagserteilung), welche terminlich bezirksspezifisch variiert. Ein genauer Zeitpunkt kann aktuell nicht benannt werden.

4. Mit wem wurde die Ausschreibungsunterlage für das Berliner Schulmittagessen erarbeitet?

Zu 4.: Die neuen Musterausschreibungsunterlagen zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 wurden gemäß § 109 Schulgesetz durch die Bezirke in einer fachlichen Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wurde durch die SenBJF begleitet. Die Qualitätskontrollstelle Schulesen (QKS) und die Vernetzungsstelle Schulverpflegung haben den Prozess ebenfalls unterstützt.

4. a) Wurde die Expertise der "Kantine Zukunft" abgefragt? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 4. a): Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als Förderer der Kantine Zukunft wurde in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Themen Nachhaltigkeit, Lebensmittelverschwendung, „Regionalität“ und vegetarisch Kochen beteiligt. Angebote der Kantine Zukunft wurden berücksichtigt.

4. b) Hat der Senat die Ergebnisse der Mittagessensausschüsse in den Schulen zumindest stichprobenartig abgefragt, um die Qualität des Schulmittagessens zu verbessern? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 4. b): Die Mittagessensausschüsse (MEA) lösen auftretende Probleme primär auf direktem Wege mit den Caterern. Eine systematische Dokumentation und Abfrage der Basisarbeit der MEA ist nicht vorgesehen. Die Qualität des Schulmittagessens wird berlinweit systematisch durch die QKS als fachlich zuständige Organisationseinheit, angesiedelt beim Bezirksamt Pankow, überwacht. Die QKS wirkt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen maßgeblich mit. Die MEA sind in den Prozess der Vergabe des Schulmittagessens eingebunden.

5. Welche Rolle hat der Mittagessenausschuss an der jeweiligen Schule für die Vergabe des Schulmittagessens? Wie fließen die unterjährigen Beratungen im jeweiligen Mittagessenausschuss in die Schulkonferenzberatung zur Vergabe ein?

Zu 5.: Gemäß § 78 Absatz 2 Schulgesetz Berlin (SchulG) kann „... die Schulkonferenz zur Beratung und Entscheidung einzelner Aufgaben, ... , Ausschüsse bilden. Wird an einer Schule ein Mittagessen angeboten oder ist ein solches Angebot geplant, so bildet die Schulkonferenz der Schule einen Mittagessenausschuss. Der Ausschuss dient insbesondere 1. der Unterstützung der Schulkonferenz bei der Stellungnahme zu der Auswahl des Essensanbieters, 2. der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens, 3. dem Informationsaustausch mit der für die Kontrolle des Mittagessens zuständigen Stelle im Bezirk. ...“

In welcher Form die Beratungen der MEA in die Schulkonferenzen einfließen, kann von den Schulen eigenverantwortlich organisiert und gesteuert werden.

6. Wieviel Beschwerden liegen in den Mittagessensausschüssen, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Kritik am Schulmittagessen einbringen können, vor? Zeichnen sich Caterer ab, die besonders viel Kritik bekommen?

Zu 6.: Zur Beantwortung der Frage wurden die Berliner Bezirke um entsprechende Rückmeldungen gebeten. Im Ergebnis der Rückmeldungen liegen in den Bezirken aktuell keine Beschwerden der Mittagessenausschüsse zu Schulcaterern vor.

Wie bereits ausgeführt, sind die MEA schulinterne Gremien, über deren Zusammensetzung und Mitglieder gemäß § 78 SchulG die jeweilige Schulkonferenz entscheidet. Die Aufgabe der MEA besteht u.a. darin, Probleme sowie Anregungen und Wünsche, gemeinsam mit dem Caterer der Schule zu besprechen und schulintern zu lösen. Nur in den Fällen, wo keine schulinterne Lösung gefunden werden kann, werden Beschwerden an das zuständige Bezirksamt herangetragen.

7. Gibt es Caterer, die von der aktuellen Vergabe ausgeschlossen werden? Wenn ja, warum?

Zu 7.: Die Bezirke veröffentlichen die Ausschreibung für die Leistung - Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens auf der Vergabepattform Berlins. Es wird daher kein Caterer für die Abgabe von Angeboten für die Lose ausgeschlossen.

8. Gibt es bereits gemäß Richtlinien der Regierungspolitik einen eigenen Vertrag mit den Berliner Wasserbetrieben außerhalb der Caterer-Verträge zur Aufstellung und Wartung von Trinkwasserspendern an den Schulen? Wenn ja, wie viele Trinkwasserspender sind geplant und wie können sich Schulen bewerben? Wenn Nein, zu wann ist dieser Vertrag geplant?

Zu 8.: Ein eigener Vertrag mit den Berliner Wasserbetrieben zur Aufstellung und Wartung von Trinkwasserspendern an den Schulen wurde noch nicht geschlossen. Die internen Prüfungen hierzu sind nicht abgeschlossen.

9. Wie bewertet der Senat das Schulobstprogramm des Fruchthof Berlin und der landeseigenen Berliner Großmarkt GmbH? Plant der Senat eine engere Kooperation und eine Ausweitung insbesondere für die weiterführenden Schulen?

Zu 9.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor. Der Senat teilt aber das Ziel, den Verzehr und die Akzeptanz von Obst und Gemüse bei Kindern zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund hat Berlin als einziges Bundesland die DGE-Qualitätsstandards für die

Verpflegung in Schulen als Vertragsbestandteil in die Musterausschreibung 2020 für die Primarstufe aufgenommen.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie